

1. Angabe zur Erzeugungsanlage

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Leistung der Anlage [kW bzw. kWp bei Solar]

Zeitpunkt der Inbetriebnahme

Anlagenschlüssel/Zählpunktbezeichnung/Vorgangsnummer

Betreffendes bitte ankreuzen:

Anlagentyp¹:

- Solar
- Speicher
- Wind
- Biomasse/Biogas/ Biomethan/Deponiegas/Klärgas/Grubengas
- Geothermie
- Wasser
- Hocheffiziente KWK-Anlage im Sinne von § 61 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 EEG 2014²
- Konventionelle Erzeugungsanlage oder nicht hocheffiziente KWK-Anlage

2. Anlagenbetreiber Erzeugungsanlage

Kundennummer _____

Vorname, Name bzw. Firmenname

Telefon, Fax

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

¹ Hinweis: Bei verringerter EEG-Umlage nach § 61 Abs.1 Satz 1 EEG 2014 muss der Anlagenbetreiber dem Netzbetreiber, der von ihm die EEG-Umlage verlangen kann, die Angaben für die Jahresabrechnung bis spätestens zum 28.02. des jeweiligen Folgejahres zur Verfügung stellen, sodass eine Jahresabrechnung auf Basis dieser Daten erfolgen kann. Bei verspäteter Meldung der Eigenversorgung durch den Letztverbraucher nach § 61 Abs. 1 Satz 2 Nummer 2 EEG 2014 erhöht sich die EEG-Umlage für die Eigenversorgung auf 100 % der EEG-Umlage.

² Die KWK-Anlage erreicht einen Monats- oder Jahresnutzungsgrad von mindestens 70 %.

3. Mitteilung über den erzeugten und verbrauchten Strom im Kalenderjahr 2020

In der o. g. Erzeugungsanlage wurden im genannten Kalenderjahr _____ kWh Strom erzeugt.

Davon wurden:

_____ kWh durch mich/uns selbst verbraucht
(Eigenversorgung nach § 5 Nr. 12 EEG 2014)

und/oder

_____ kWh an einen Dritten gemessen weitergegeben

An Dritte habe/n ich/wir folgende gemessene Strommenge aus der o. g. Erzeugungsanlage weitergegeben:

Name des Dritten _____ Menge: _____ kWh

Name des Dritten _____ Menge: _____ kWh

Name des Dritten _____ Menge: _____ kWh

und/oder

_____ kWh an einen Dritten nicht gemessen (geschätzt) weitergegeben

An Dritte habe/n ich/wir folgende nicht gemessene (geschätzte) Strommenge aus der o. g. Erzeugungsanlage weitergegeben:

Name des Dritten _____ Menge: _____ kWh

Name des Dritten _____ Menge: _____ kWh

Name des Dritten _____ Menge: _____ kWh

Wichtig: Bei Weitergabe von Strom an Dritte ist für die Erhebung der gesamten EEG-Umlage der Übertragungsnetzbetreiber gem. § 61j Abs. 1 EEG 2017 (neu) zuständig. Bitte wenden Sie sich an den für Sie zuständigen Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz GmbH:
<https://www.50hertz.com/de/Markt/EEGKWK-G>

Jährliche Mitteilung nach § 71 EEG und § 74a EEG
durch Anlagenbetreiber einer Erzeugungsanlage an
ENA Energienetze Apolda GmbH zur Eigenversorgung



Ich/wir bestätige/n, dass ich/wir als Messgeräteverwender bei der Ermittlung der selbstverbrauchten bzw. an Dritte weitergeleiteten Strommengen die Verpflichtungen nach dem Mess- und Eichgesetz – MessEG einhalte/n habe/n. Hierzu gehört u. a., dass Messgeräte nicht ungeeicht verwendet werden dürfen (vgl. § 31 Abs. 2 Nr. 3 MessEG).

Bei der Wahl der Schätzungsmethode ist sicher zu stellen, dass auf die gesamte Strommenge nicht weniger EEG-Umlage gezahlt wird als im Fall einer Abgrenzung durch mess- und eichrechtskonforme Messeinrichtungen (§ 62b Abs. 3 EEG 2017 (neu)). Sofern einer der Vereinfachungsansätze genutzt wurde, die die BNetzA in der Konsultationsfassung des Hinweises zum Messen und Schätzen bei EEG-Umlagepflichtigen genannt hat ist diese bitte anzugeben.

Eigenversorger und "sonstige selbst erzeugende Letztverbraucher" sind dazu verpflichtet, dem zuständigen Netzbetreiber die für eine ordnungsgemäße Abwicklung der EEG-Umlage-Erhebung erforderlichen Informationen **bis spätestens 28. Februar des Folgejahres** mitzuteilen. Weiterhin sind Eigenversorger und "sonstige selbst erzeugende Letztverbraucher" mit EEG-umlagepflichtigen Strommengen verpflichtet, auch der Bundesnetzagentur Daten für das jeweilige Abrechnungsjahr **bis zum 28.02. des Folgejahres** zu übermitteln (§ 76 Abs. 1 EEG i.V.m. § 9 Abs. 6 i.V.m. Abs. 2 AusgIMechV).

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige/n ich/wir, dass ich/wir die Daten in Bezug auf die EEG-umlagepflichtigen Strommengen der Erzeugungsanlage für das o. g. Kalenderjahr an die Bundesnetzagentur übermittelt habe/n.

Ort, Datum

x

rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel

Datenschutz-Hinweis: ENA Energienetze Apolda GmbH verarbeitet und ggf. übermittelt die personenbezogenen Daten zu dem oben genannten Zweck und gemäß dem im Internet unter <http://www.en-apolda.de/kontakt/kontakt-datenschutzerklaerung.html> bereit gestelltem Dokument „Datenschutzinformation nach Art. 13 und 14 DSGVO“.

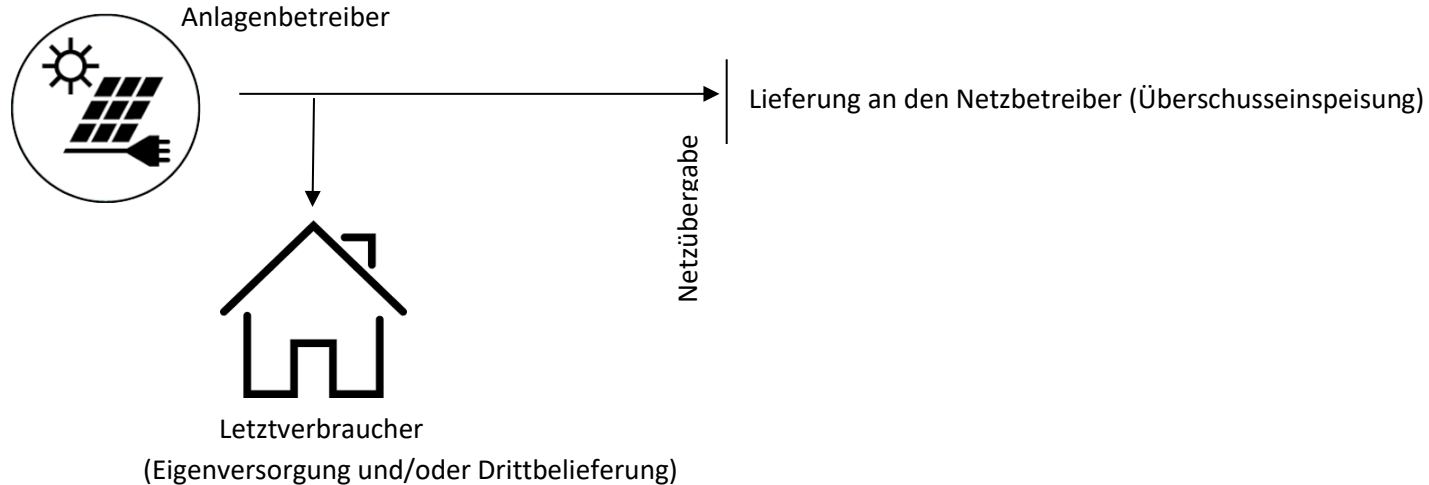
Bitte Rücksendung an:

ENA Energienetze Apolda GmbH
Heidenberg 52
99510 Apolda
Fax: 03644 50289901
E-Mail: info@en-apolda.de

Amtsgericht Jena HRB 501267
Steuer-Nr.: 162/125/02654
Bankverbindung
IBAN: DE45 8202 0087 0603 7168 33
BIC: HYVEDEMM098

Übersicht zu Stromlieferung innerhalb der Kundenanlage

PV-Anlage



Was heißt das im Klartext?

- Eigenversorgung: Anlagenbetreiber und der Letztverbraucher sind **identisch**! Der Anlagenbetreiber **versorgt ausschließlich sich selbst** mit Strom aus der PV-Anlage.
- Drittbeflieferung: Anlagenbetreiber und der Letztverbraucher sind **nicht identisch**! Der erzeugte Strom wird bspw. an Mieter, andere Firmen etc. weitergegeben.
- Überschusseinspeisung: Strommengen aus der Erzeugungsanlage, welche durch den Anlagenbetreiber in das Netz der allgemeinen Versorgung des Netzbetreibers eingespeist werden